

Eidgenössische Volksabstimmung vom 23. September: «Sicheres Wohnen im Alter»

Den Fünfer und das Weggli – so nicht!

Beim «Sicheren Wohnen im Alter» könnten RentnerInnen wählen, ob ihr Eigenmietwert besteuert werden soll. Die Grünen lehnen die Initiative ab, weil ein Bevölkerungsteil gesondert behandelt und kein echter Systemwechsel erfolgen würde.

Die eidgenössische Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» wurde am 23. Januar 2009 mit 111 861 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie verlangt, dass rentenberechtigte Eigentümerinnen und Eigentümer das einmalige Wahlrecht erhalten, ihr selbstgenutztes Wohneigentum weiter oder nicht mehr länger der Besteuerung des Eigenmietwerts zu unterstellen. Füllen sie einen Entscheid gegen die Eigenmietwertbesteuerung, entfällt die Abzugsmöglichkeit von Schuldzinsen, andere Abzüge würden bleiben.

Der Bundesrat ist gegen die Initiative und auch das Parlament hat sie abgelehnt: der Ständerat mit 36 zu 6 Stimmen, der Nationalrat mit 119 Stimmen aus allen Fraktionen gegen 77 Stimmen von SVP und FDP (Mehrheit).

Grundanliegen verständlich

Das Initiativkomitee knüpft mit seinen Anliegen beim Gerechtigkeitsgefühl vieler Steuerpflichtiger an, indem der Eigenmietwert als etwas Fiktives empfunden wird. Steuersystematisch ist das Gefühl zwar falsch, trotzdem wurden in den letzten 20 Jahren zahlreiche Vorstösse und Initiativen lanciert, die einen Systemwechsel verlangten. Dafür haben wir Grünen Verständnis. Die aktuelle Situation animiert EigentümerInnen dazu, Schulden zu machen. Das halten wir für einen falschen Anreiz.

Nur mit konsequentem Systemwechsel

Wir Grünen stehen deshalb einem Systemwechsel positiv gegenüber, allerdings nur, wenn er rein vollzogen wird. Das heisst: Mit der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung müssen auch die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Schuldzinsen, Unterhaltskosten, Denkmalpflege etc. abgeschafft werden. Mit dieser Lösung würden EigentümerInnen keine neuen Vorteile gegenüber MieterInnen bekommen, das Verhältnis würde insgesamt sogar ausgeglichener. Der Mieterverband der Deutschen

Schweiz wäre damit einverstanden. Doch die Initiative «Sicheres Wohnen im Alter» genügt diesem Grundsatz nicht. Sie belässt Abzugsmöglichkeiten. Damit ist der Widerstand, auch von uns Grünen, programmiert: Den Fünfer und das Weggli darf es hier nicht geben.

Rechtsgleichheit verletzt

Unmöglich wird eine Zustimmung zur Initiative erst recht, weil die Vorteile des Systemwechsels nicht allen EigentümerInnen zugute kämen, sondern nur RentnerInnen. Nur diese eine Gruppe der Bevölkerung soll laut Initiative bevorteilt werden. Das können wir nicht gutheissen. Das Schweizerische Recht verlangt, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln ist. Die Initiative verletzt dieses Gebot, sie verletzt die Rechtsgleichheit.

Wahlfreiheit problematisch

Problematisch ist im weiteren die mit der Initiative verlangte Wahlfreiheit. Sie würde vor allem den gutgestellten Rentnerhaushalten zugute kommen. Sie können die Hypotheken abzahlen und wären von der Eigenmietwertbesteuerung befreit, während weniger vermögende Haushalte den Banken weiterhin Hypozinsen zahlen müssten und der Besteuerung unterworfen wären. Dazu gesellt sich eine weitere Verkomplizierung des Steuerrechts.

Fazit

Im Ergebnis führt die Initiative zu nicht annehmbaren Ungleichheiten und ist deshalb abzulehnen.



Louis Schelbert
Nationalrat Grüne
Luzern

Eidgenössische Volksabstimmung: «Sicheres Wohnen im Alter»

Parole:

Nein

R E S T A U R A N T B A R
N E U S T A D T

Ess- & Weinkultur • Neustadtstr. 21 • Tel. 041 210 2371 • Sonntag geschlossen